

# KiBiz-Revision 2014

## Stand: 1. Lesung

Erste Einschätzung aus Sicht des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule der wesentlichen Gesichtspunkte des KiBiz-Gesetzesentwurfes

# § 3 a KiBiz

## Wunsch- und Wahlrecht

- **Wahlmöglichkeit** zwischen den zur Verfügung stehenden **Betreuungsangeboten**:
  - › Hinsichtlich der **Betreuungsart**: Kita oder Kindertagespflege
  - › Hinsichtlich des individuellen Bedarfes: 25 Std./35 Std. oder 45 Std.
- **Ausrichtung des Angebotes an den individuellen Bedarfen**
- **Aufnahme auswärtiger Kinder**
- **Betriebskitas**
- **§ 21d regelt den interkommunalen Ausgleich**

# § 21 d KiBiz

## Interkommunaler Ausgleich

- Möglichkeit der Kostenerstattung durch das Wohnsitzjugendamt
- 40% der Kindspauschale
- Möglichkeit anderweitige Vereinbarungen
- Elternbeitragserhebung erfolgt durch das Wohnsitzjugendamt

Auswertung Stand März 2014 Kinder mit auswärtiger Anschrift in von der Stadt Aachen nach KiBiz geförderten Kindertagesstätten			
	Anzahl	Summe Kindspauschalen (Durchschnittsberechnung)	Anteil bei 40% Erstattung
Auswärtige Kinder gesamt	154	1.244.213 €	497.685 €
Auswärtige Kinder Deutschland	105	848.327 €	339.331 €
Auswärtige Kinder Ausland	49	395.886 €	158.354 €

### Fragen:

- Kollision mit § 86ff SGB VIII (Bundesrecht)
- Kinder mit Wohnsitz in Belgien oder Niederlande (Geltung?)
- Kinder und Betreuungsumfang AC-Kinder in auswärtigen Einrichtungen nicht bekannt
- Hoher Verwaltungsaufwand
- Infrastrukturkosten (Miete, Zuschläge,..) nicht erstattungsfähig



# § 3 b KiBiz

## Bedarfsanzeige und Anmeldung

- **Bedarfsanzeige durch die Eltern an das Jugendamt:**
  - › mind. sechs Monate vor Betreuungsbeginn, aus „besonderen Gründen“ auch kürzer
  - › Mitteilung des Betreuungsbedarfs, Betreuungsumfangs und der Betreuungsart
- **Bestätigung des Eingangs durch das Jugendamt**
  - › spätestens einen Monat nach Eingang
  - › gleichzeitig Information über die örtlichen Kostenbeiträge
- **Benachrichtigung über Zuweisung eines Betreuungsplatzes durch das Jugendamt**
  - › durch Vertrag oder spätestens 8-6 Wochen vor dem gewünschten Betreuungsbeginn

**stadt aachen**



# § 3 b KiBiz

## Bedarfsanzeige und Anmeldung

- **Form der Anmeldung:**
  - › schriftlich oder elektronisch
- **Verfahren: Kita-Portal Aachen**
  - › Verpflichtung für alle Träger an dem elektronischen Anmeldeverfahren mitzuwirken
- **Klarstellung:**
  - › Die einzelne Platzvergabe bleibt jedem Träger selbst überlassen
- **Abschließen einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugendamt und den freien Trägern**



# § 13 ff. KiBiz

## Bildungsbegriff

- Stellenwert der Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen
- Dokumentation vs. Personalausstattung
- Sprachliche Bildungsprozesse
- Partizipation
- Festlegung von Rahmenbedingungen  
(Schließungstage, Betreuungszeit, Mittagessen, Feste und Feiern...)

# § 16 a KiBiz plusKITA

- ... löst die Sozialen Brennpunkte ab
- Gefördert werden Einrichtung mit hohem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses
- Verpflichtung zur Aufnahme in die Jugendhilfeplanung
  - › Bedarfsplanung 2014/2015: vorsorglich Meldung der sozialen Brennpunkte
- Kriterien zur Vergabe der Zuschüsse müssen entwickelt werden
  - › AG nach § 78 SGB VIII entwickelt Kriterien
- § 21a Landeszuschuss für die plusKITA-Einrichtungen

# § 21 a KiBiz

## Landeszuschuss für plusKITA-Einrichtungen

- 45 Millionen Euro je Kita-Jahr für NRW je Kita-Jahr- 100% Landesmittel -
- **Verwendungszweck:**  
zusätzliches Personal  
(über 1. Wert der Tabelle – [Anlage nach §19 = Mindestwert](#) )
- **Verteilerschlüssel des Landes:**  
Verhältnis der unter 7jährigen im SGB II Bezug in der Stadt Aachen/NRW
- **Für Aachen ca. 650.000<sup>1</sup>**  
Wegfall der bisherigen Fördermittel für Soziale Brennpunkte Finanzierung  
(Berechnung)
- **Mindestförderung 25.000 € je geförderter Kita**
- **Zuschuss ist nicht rücklagefähig**

Förderung des Landes für Kitas im Sozialen Brennpunkt nach KEP 2014/2016 "altes Recht"				
Anzahl der Einrichtungen	Förder- betrag	Gesamt- summe	durschnittl. Anteil Land	Anteil absolut/ gesamt
15	15.000 €	225.000 €	33,00%	74.250 €

Förderkonzept mit Bindung für 5 Jahre

<sup>1</sup>Basisdaten von FB 02





# § 16 b KiBiz

## zusätzlicher Sprachförderbedarf

- Kindertageseinrichtungen
  - › personelle Ausstattung der Kitas
  - › Durchführung des Testverfahrens durch Erzieherinnen der Einrichtungen
- Ab dem Kita-Jahr 2014/15 keine Delfin 4 Testung mehr, die Förderung nach Delfin 4 läuft aber bis 31.07.2016
- Verpflichtung zur Aufnahme in die Jugendhilfeplanung
- Kriterien zur Vergabe der Zuschüsse müssen entwickelt werden
- § 21b Landeszuspruch für zusätzlichen Sprachförderbedarf

## § 21 b KiBiz

# Landeszuschuss f. zusätzlichen Sprachförderbedarf

- Fördervolumen 25 Millionen Euro NRW je Kita-Jahr – 100% Landesmittel -
- Verteilerschlüssel des Landes
  - › Anzahl der unter 7jährigen im SGB II Bezug Aachen/NRW
  - › Anteil der Kinder in Kitas in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird Aachen/NRW
- Fördervolumen für Aachen<sup>1</sup> ca. 420.000 € (bisher rd. 370.000 €)
- Verwendungszweck:  
zusätzliches Personal (über 1. Wert der Tabelle –Anlage nach §19 = Mindestwert)
- Mindestförderung 5.000 € je geförderte Kita
- Zuschuss ist nicht rücklagefähig

Förderkonzept mit Bindung für 5 Jahre

<sup>1</sup>Basisdaten von FB 02

ab wann ?

stadt aachen



## § 19 KiBiz

# Berechnungsgrundlage für die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen

- Frist Monatsmeldungen Kita (Ende übernächster Monat)
- Wegfall des 10% Korridors zum Kita-Jahr 2015/2016
- Ist-Belegung der Einrichtung bildet Basis für den endgültigen Zuschuss
  - › Jede (erlaubte) Überlegung wird bezuschusst
  - › Jede Unterschreitung führt zur Zuschussreduzierung

aber

**Planungsgarantie (§ 21e KiBiz)**

**stadt aachen**



# § 21e KiBiz

## Planungsgarantie

### § 21e KiBiz Planungsgarantie

- **Mindestzuschuss auf Basis der Ist-Belegung des Vorjahres**
  - › Ausgenommen strukturelle Änderungen (z.B. Gruppenschließungen)
  - › Bei 4-maliger aufeinanderfolgender Inanspruchnahme der Planungsgarantie erfolgt Reduzierung auf den geringsten Wert innerhalb der letzten 4 Jahre
  - › Aufnahmeverpflichtung unter Wahrung der Trägerautonomie bei Inanspruchnahme

### Probleme:

- Unterjährige Aufnahmen von Kindern in Kindertageseinrichtungen – Rechtsanspruch
- Systemimmanente „Unterschreitung“
- Komplexe Regelung – schwierig zu kalkulieren, planen und umzusetzen (Belegungsmanagement)
- Hoher Verwaltungsaufwand



# § 20 a KiBiz

## Rücklagen

- **Konkrete Vorgaben zu maximalen Rücklagenhöhe**
  - › 10 % des Kindspauschalbudgets nach § 19 Abs.4 KiBiz **der Einrichtung**
  - › 15 % des Kindspauschalbudgets nach § 19 Abs.4 KiBiz **der Einrichtung, wenn Personal im vollem Umfang des 2. Personalkraftstundenwertes nach § 19 KiBiz beschäftigt wird**
  - › Bei **Eigentümer** ist eine zusätzlicher Betrag von rd. 16.800 je Einrichtung zulässig (6-facher Betrag des Wertes nach § 20 Abs. 2 Satz 3 KiBiz – Gruppenabzug-)
  - › Übersteigende Beträge sind zu erstatten
- Die Verwendung der Rücklagen ist trägerbezogen nachzuweisen



# § 21 KiBiz

## Landeszuschuss für Kindertageseinrichtungen

- **§ 21 Abs.4 KiBiz - U3-Pauschale –**
  - › Neuer Pauschalwert in Höhe von 2.000 € je U3-Kind (Stichtag 31.03. des Kita-Jahres)
  - › **Verlust** für die Stadt beträgt ca. **140.000 €** (bisheriges Vol. 2,16 Mio. €)
  
- **§ 21 Abs. 11 KiBiz – (neu) Verpflichtungen des Jugendamtes-  
Fristversäumnis = Zurückhaltung der Landeszuschüsse**
  - › Maximale nachträgliche Bewilligung für 6 Monate
  - › Gesetzliche Sanktionsmöglichkeit nur gegenüber dem Jugendamt als Zuschussempfänger
  - › **Kommunale Förderrichtlinien erforderlich**

stadt aachen



# § 23 KiBiz

## Elternbeiträge und Elternbeitragsfreiheit

- Zuständigkeit des Wohnsitzjugendamtes bei auswärtiger Unterbringung (§§ 3a und 21d KiBiz)
- Verpflichtung zum Datenaustausch mit dem Wohnsitzjugendamt
- Verlängerung der Beitragsfreiheit auf 2 Jahre bei Rückstellung nach § 35 Abs.3 SchulG
  
- Gesetzlicher Ausschluss „privater Elternbeiträge“ bei Förderung nach § 23 SGB VIII (Kindertagespflege)

### Achtung

- Erweiterung der bestehenden Elternbeitragssatzungen Kita und Kindertagespflege erforderlich (Anpassung des Geltungsbereiches)
- Diskussion über landeseinheitliche Förderwerte für die Kindertagespflege

stadt aachen





# Stand des Gesetzesentwurfs

- Gesetzeseinbringung 1. Lesung am 27.03.2014
- Sachverständigenanhörung am 30.04.2014
- Geplante Verabschiedung des Gesetzes im Mai 2014
- Inkrafttreten zum 01.08.2014 (sofern nicht abweichend normiert)

# Notwendige Beschlüsse des KJA/ des Rates zwischen der Verabschiedung und Inkrafttreten des Gesetzes

- Erweiterung der Elternbeitragssatzung für Kita und Kindertagespflege
- Kommunales Förderkonzept für plusKITA-Förderung
- Kommunales Förderkonzept für zusätzliche Sprachförderung (sofern § 21b KiBiz zum 01.08.2014 greift)
- Generelle Förderrichtlinien für kommunale Betriebskostenzuschüsse im Bereich der Kindertageseinrichtungen
- Anderweitige Vereinbarungen zum interkommunalen Ausgleich (§ 21 d KiBiz)
- Ggfls. Anpassung der Beschlusslage im Bereich der Förderung von Betriebskindertagesplätzen
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur einheitlichen Nutzung des elektronischen Bedarfs- und Anmeldeverfahrens (§ 3b KiBiz)

1. Die Anlage zu § 19 wird wie folgt gefasst:

„Anlage zu § 19

Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in Euro	Personal
a	20	25 Stunden	4 689,45	2 Fachkräfte, insgesamt 55 Fachkraftstunden (FKS) (1. Wert) sowie 12,5 sonstige Personalkraftstunden/Personalkosten (PKS) einschließlich Freistellung
b	20	35 Stunden	6 283,69	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS (1. Wert) sowie 17,5 sonstige PKS einschließlich Freistellung
c	20	45 Stunden	8 058,41	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS (1. Wert) sowie 22,5 sonstige PKS einschließlich Freistellung

Die Zahl der Kinder im Alter von zwei Jahren soll mindestens 4 aber nicht mehr als 6 betragen.

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in Euro	Personal
a	10	25 Stunden	9 667,89	2 Fachkräfte, insgesamt 55 FKS (1. Wert) sowie 15 sonstige PKS einschließlich Freistellung
b	10	35 Stunden	12 971,95	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS (1. Wert) sowie 21 sonstige PKS einschließlich Freistellung
c	10	45 Stunden	16 636,96	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS (1. Wert) sowie 27 sonstige PKS einschließlich Freistellung

1. Die Anlage zu § 19 wird wie folgt gefasst:

„Anlage zu § 19

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

	Kinderzahl	Wöchentliche Be- treuungszeit	Kindpauschale in Euro	Personal
a	25	25 Stunden	3 461,01	1 Fachkraft und 1 Ergän- zungskraft, insgesamt 27,5 FKS und 27,5 EKS (1. Wert) sowie 10 sonstige PKS ein- schließlich Freistellung
b	25	35 Stunden	4 620,20	1 Fachkraft und 1 Ergän- zungskraft, insgesamt 38,5 FKS und 38,5 EKS (1. Wert) sowie 14 sonstige PKS ein- schließlich Freistellung
c	20	45 Stunden	7 404,64	1 Fachkraft und 1 Ergän- zungskraft, insgesamt 49,5 FKS und 49,5 EKS (1. Wert) sowie 18 sonstige PKS ein- schließlich Freistellung

Für die Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung be-  
droht sind, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde,  
erhält der Träger der Einrichtung grundsätzlich den 3,5fachen Satz der Kindpauschale IIIb. In  
den Fällen, in denen diese Kinder in der Gruppenform II mit 45 Stunden wöchentlicher Be-  
treuungszeit betreut werden, wird die Kindpauschale IIc um 2 000 Euro erhöht.

Die sich aus der Anwendung des § 19 Absatz 2 ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 erge-  
benden Veränderungen sind in den Tabellenwerten zu den Kindpauschalen nicht enthalten.“

CDU-Fraktion im Rat der Stadt · 52062 Aachen



**CDU**

FRAKTION IM RAT  
DER STADT AACHEN

An den Vorsitzenden des  
Schulausschusses  
Herrn Wolfgang Boenke  
Försterstraße 8

52072 Aachen

Geschäftsstelle:  
Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II.-Straße 1  
52062 Aachen  
Raum 111

Telefon 0241 / 432 -7211 und -7212  
Fax 0241 / 432-7222  
cdu.fraktion@mail.aachen.de  
www.cdu-fraktion-aachen.de

Aachen, den 17. März 2014

#### **Antrag zur Tagesordnung für den Schulausschuss am 10. April 2014**

**Bildungs- und Teilhabepaket, OGS;  
hier: Essensabrechnung**

Sehr geehrter Herr Boenke,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt,

**die Verwaltung zu beauftragen, Gespräche mit den Schulsozialarbeitern und dem Jobcenter zu führen mit dem Ziel, eine rasche Antragstellung und Sachbearbeitung für Essensabrechnungen im Bereich der OGS im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaket bei den dafür notwendigen Stellen zu gewährleisten.**

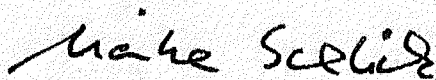
#### **Begründung:**

Bei den freien Trägern der OGS bestehen beträchtliche Außenstände hinsichtlich des Essensgeldes. Insbesondere werden Mittel aus dem BUT nicht oder nicht ausreichend in Anspruch genommen, da die Erziehungsberechtigten nicht bzw. häufig nicht ausreichend in der Lage sind, die entsprechenden Anträge zu stellen und auch einzureichen. Hier kann die Schulsozialarbeit eine Hilfestellung sein. Zwar kann und soll nicht ausschließliches Ziel und Aufgabe von Schulsozialarbeit sein, „verwaltungstechnische“ Aufgaben zu übernehmen, allerdings hat Schulsozialarbeit das Wohl des Kindes in den Vordergrund zu stellen. Deshalb kann die Hilfe bei der Stellung des Antrags bzw. der Sicherstellung, dass dieser Antrag auch eingereicht wird, eine wichtige Rolle spielen, gerade dann, wenn eine entsprechende Antragstellung mit hoher Wahrscheinlichkeit alleine durch die Erziehungsberechtigten nicht oder wahrscheinlich nicht erfolgen wird.

Außerdem gestaltet sich die Bearbeitung bei den Jobcentern häufig auch schwierig. Es wäre deshalb ebenfalls sinnvoll, wenn ein Austausch zwischen den Trägern der OGS und den Jobcentern stattfinden würde, um hier die Antragslage abzugleichen.  
Dies passiert scheinbar heute (noch) nicht.

Deshalb wird gebeten, Gespräche mit den Beteiligten zu führen, um eine Verbesserung der Gesamtsituation zu erreichen. Es kann nicht sein, dass die Träger der OGS neben der guten, verantwortungsvollen pädagogischen Arbeit auch noch mit Kosten aus dem Schulessen belastet werden, die letztlich uneinbringbar sind.

Mit freundlichen Grüßen



Maïke Schlick  
Fraktionsvorsitzende



Peter Tillmanns  
Ratsherr und Sprecher des  
Schulausschusses



CDU-Fraktion im Rat der Stadt - 52062 Aachen



**CDU**

FRAKTION IM RAT  
DER STADT AACHEN

An den Vorsitzenden des  
Schulausschusses  
Herrn Wolfgang Boenke  
Försterstraße 8

52072 Aachen

Geschäftsstelle:  
Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II.-Straße 1  
52062 Aachen  
Raum 111

Telefon 0241 / 432 - 7211 und - 7212  
Fax 0241 / 432-7222  
cdu.fraktion@mail.aachen.de  
www.cdu-fraktion-aachen.de

Aachen, den 17. März 2014

#### **Antrag zur Tagesordnung für den Schulausschuss am 10. April 2014**

#### **Verfahren bei Meldungen von Kindeswohlgefährdungen im Bereich der Grundschule/OGS**

Sehr geehrter Herr Boenke,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt,

**die Verwaltung zu beauftragen, Gespräche mit den Direktoren der Grundschulen und den Trägern der OGS dahingehend zu führen, dass einheitliche Standards an allen städtischen Grundschulen und OGS zum Verfahren bei Meldungen von Kindeswohlgefährdungen geschaffen und umgesetzt werden.**

#### **Begründung:**

Nach Informationen unserer Fraktion wird das o.a. Verfahren an den einzelnen Schulen bzw. den dazugehörigen OGS grob unterschiedlich gehandhabt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum mitunter an ein- und derselben Schule völlig unterschiedliche Gewichtungsmasstäbe und Verfahren angewendet werden, einmal durch die Schule, einmal durch die OGS.

Zur Vereinfachung und Klarstellung auch gegenüber den dort Tätigen erscheint es dringend geboten, hier einheitliche Standards zwischen Schule und OGS zu schaffen, die dann Maßstab des Handelns im jeweiligen Fall sind.

Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende, zielführende Gespräche zu führen, verbindliche Standards zu schaffen und die Vereinbarung dem Schulausschuss zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen



Maike Schlick  
Fraktionsvorsitzende



Peter Tillmanns  
Ratsherr und Sprecher des  
Schulausschusses